

Da die erwähnten Merkgeregeln für alle denkbaren Jahre die korrekten Festdaten bereithielten, kann es kaum am Inhalt der beiden von Johannes Keck kritisierten Lehrtexte gelegen haben, dass es 1444 im Bistum Freising zu komputistischen Verwerfungen kam. Wenn Keck sie trotzdem als Ursache für die Verwirrung benennt, dürfte dies heißen, dass die Intervallregeln von einigen falsch interpretiert wurden. Angesichts der Komplexität derselben ist dies aber nicht unbedingt überraschend. Da 1444 ein Schaltjahr war, bestand, wie bereits gesagt, die Auswahl zwischen zwei Sonntagsbuchstaben (E und D), von denen jeder eine andere Wochenzahl implizierte. So mag die Partei, die für ein um eine Woche verfrühtes Datum für Septuagesima und Ostern eintrat, fälschlicherweise den ersten Buchstaben (E) gewählt haben und so zu der Annahme gekommen sein, das Intervall im fraglichen Jahr betrage nur sieben ganze Wochen. Andererseits mag man sich durchaus an die Regel, stets den zweiten Buchstaben zu nehmen, erinnert haben, doch dann vergaß man den relevanten Ausnahmefall: dass nämlich D vor dem Anfangsbuchstaben des Merkwortes (E) lag und sich die Dauer des Intervalls somit auf acht Wochen verlängerte⁵⁵. Sieht man von der Möglichkeit eines korrupten oder unvollständigen Textes ab, kommt als Ursache für den von Keck besprochenen Streitfall also vor allem mangelnde komputistische Kompetenz in Frage.

4. Johannes Keck und die Basler Kalenderreform

Wenngleich der Tegernseer Prior in seiner Antwort an den Freisinger Kardinal mit aller Deutlichkeit darauf beharrte, dass die beweglichen Festtage des Jahres 1444 unbedingt im Einklang mit der althergebrachten Kirchenrechnung zu datieren seien, war er keineswegs der Ansicht, dass es sich bei dieser Rechnung – repräsentiert durch die auf Dionysius Exiguus zurückgeführte Ostertafel – um ein fehlerfreies Produkt handelte. Wie Keck am Ende seines Briefes zugab, war es im Laufe der Zeit zu einer Verschiebung gegenüber den wahrnehmbaren Mondphasen gekommen, so dass die im Osterkomputus verwendeten Neu- und Vollmonde nicht länger als korrekte astronomische Voraussagen betrachtet werden konnten, sondern lediglich als kirchenrechtliche Fik-

55) Als potenzieller Stolperstein kam noch hinzu, dass der Buchstabe D im Schaltjahr eine Addition von vier statt nur drei Tagen zur genannten Wochenzahl erforderte.